

Erhält alle 14 Tage.
 Bestellungspreis
 1,50 M.
 Zu beziehen im Verlag
 „Die Eiche“, Berlin
 N.D. 55, Greifswalder
 Straße 222.

Die Eiche

Anzeigen für die sechs-
 gespaltene Beitzelle:
 20 Pfg.
 Arbeitsmarkt 15 Pfg.
 Ortsvereinsanzeigen
 10 Pfg.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 3/4 Berlin, den 27. Januar 1928 39. Jahrg.

Fernsprechamt
 Alexander 4719

Alle Zuschriften für „Die Eiche“ an B. Volkmann, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerksvereins bestimmten Postfächer sind zu adressieren: Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N.D. 55, Greifswalderstr. 222. Sämtl. Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin, N.D. 55, Greifswalderstr. 222, Postcheckk. 39321 beim Postcheckamt Berlin N.W. 7.

Fernsprechamt
 Alexander 4719

Lohntarifkündigung.

Gemäß § 19 Absatz 2 des Mantelvertrages für das deutsche Holzgewerbe sind seitens der drei Arbeitnehmerorganisationen des Holzgewerbes die zentrale Lohnvereinbarung vom 21. April 1927 sowie sämtliche Lohnabkommen der Bezirksarbeitsgebiete zum Ablaufstermin am 15. Februar 1928 gekündigt worden.

Die Belastung der deutschen Arbeiterschaft.

Die deutsche Arbeiterschaft hat wiederholt durch ihre Organisationsvertreter zum Ausdruck gebracht, daß sie bereit ist, unter gerechter Verteilung aller Lasten den ihm gebührenden Anteil zu tragen. Dies Bekenntnis wurde bei der Staatsumwälzung freudig aufgenommen, der objektive Beurteiler muß zugeben, daß die Arbeiterschaft ihr Wort redlich gehalten hat. Dasfelbe kann man jedoch nicht von der gerechten Verteilung der Lasten behaupten. In immer stärkerem Ausmaße sind Kräfte am Werke, die unter Anwendung oft sehr bedenklicher Mittel bestrebt sind, den breiten Massen des Volkes immer mehr Lasten aufzuerlegen, um für sich größere Vermögensvorzüge zu erreichen. Besonders tritt dies bei der Lohnsteuer in die Erscheinung.

Nach einem Beschluß des Reichstages, der sogenannten leg. Brüning mußte die Lohnsteuer gesenkt werden, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Vierteljahre das Gesamtaufkommen der Lohnsteuer 600 Millionen Reichsmark übersteigt. Die Senkung soll stattfinden durch Erhöhung des steuerfreien Einkommens und durch Erhöhung der Familienabzüge. Vom Monat Juni 1927 zeigte das Lohnsteueraufkommen eine erheblich über 100 Millionen Reichsmark monatlich hinausgehende steigende Tendenz. Es betrug im Oktober 123 905 957 Reichsmark, im November 124 472 903 Reichsmark. Bereits im Oktober lagen dem Reichstag Anträge vor, in denen die Erfüllung leg. Brüning gefordert wurde. Diese Anträge waren dem Steuerauschuß zur Beratung überwiesen worden. In der ersten Ausschußsitzung beantragten die Vertreter des Reichsfinanzministeriums die Aussetzung der Beratung, da bereits ein Gesetzentwurf der Regierung dem Reichstag zugeleitet sei und in wenigen Tagen die Beratung dieses Gesetzentwurfes erfolgen könne. Gleichzeitig verweigerten die Vertreter der Regierung jede Auskunft über den Inhalt des Gesetzes. Der dann durch die Tageszeitungen veröffentlichte Entwurf sah eine Erhöhung der Abzüge für die Ehefrau und das 1. Kind von 120,— RM. auf 180,— RM., für das 2. Kind von 240,— RM. auf 360,— RM., für das 3. Kind von 480,— RM. auf 600,— RM., für das 4. Kind von 720,— RM. auf 840,— RM., für das 5. Kind und mehr Kinder von 960,— RM. auf 1080,— RM. vor. Der Steuersatz sollte von 10 v. H. auf 9 v. H. gesenkt werden. Die Abzüge für Lebensversicherungen und Spareinlagen sollten von 480,— RM. auf 600,— RM. und für Familienangehörige von 100,— RM. auf 250,— RM. erhöht werden.

Bei der veranlagten Steuer sollte die Abrundung des steuerpflichtigen Einkommens vereinfacht werden, um die Verwaltungsarbeit zu erleichtern. Zugleich sollte eine Entlastung der Einkommen bis zu 4000,— RM. herbeigeführt werden. Der Einkommensteuertarif sollte bei Einkommen bis zu 3000,— RM. auf 9 1/2 v. H., für die weiter angefangene 2000,— RM. auf 11 1/2 v. H. und für die weiter angefangenen 2000,— RM. auf 13 v. H. bemessen werden. Durch eine Änderung des § 90 sollte eine wesentliche Vereinfachung des Veranlagungsverfahrens und in manchen Fällen eine Begünstigung Steuerpflichtiger mit geringem Einkommen eintreten.

Die Begrenzung des Lohnsteueraufkommens durch die leg. Brüning auf 1200 Millionen Reichsmark sollte nicht eingehalten, sondern eine Erhöhung auf 1300 Millionen Reichsmark vorgenommen werden.

Der Reichsrat hat die Senkung des Steuertarifes abgelehnt, dagegen der Erhöhung der Familienabzüge und der Abzüge für Lebensversicherungen und Spareinlagen zugestimmt. Er behauptete, durch die leg. Brüning in seiner Stellungnahme nicht gebunden zu sein. Das feinerzeitige Mißverhältnis zwischen dem Aufkommen der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer (einschließlich Kapitalertrags- und Körperschaftsteuer), das für den Erlaß der leg. Brüning in erster Linie maßgebend gewesen sei, habe sich grundlegend verändert. (1) Die finanzielle Belastung der Länder und Gemeinden wird schon — hauptsächlich infolge gesetzgeberischer Maßnahmen des Reichs — in der nächsten Zeit derart steigen, daß sie sowieso nicht aus den laufenden Einnahmen völlig gedeckt werden können. Hinsichtlich der Deckung des Besoldungsmehraufwandes haben die Länder ihre Hoffnungen auf die zu erwartenden Mehreingänge aus den Reichsüberweisungssteuern setzen müssen. Diese Mehreingänge werden durch das Lohnsteuergesetz zum erheblichen Teil besetzt.

In der dem Gesetzentwurf beigegebenen Begründung berechnete das Finanzministerium den Gesamtausfall auf 170 Millionen Reichsmark, davon für Familienermäßigung etwa 40 Millionen Reichsmark. Die Aufkommensberechnung legt eine 13 prozentige Lohnsteigerung zugrunde und errechnet, daß, wenn an den bisherigen Steuerabzugsbestimmungen nichts geändert wird, rund 1560 Millionen Reichsmark aufkommen würden. Davon seien aber für Rückerstattungen 35 Millionen Reichsmark und als Abschlag für einen Konjunkturrückgang etwa 55 Millionen Reichsmark abzusetzen, so daß mit einem Aufkommen von 1470 Millionen Reichsmark zu rechnen sei. Diese Aufkommensberechnung ist mit Recht lebhaft bestritten worden. Die zu erwartende Lohnsteigerung des Jahres 1928 hat man überhaupt nicht berücksichtigt. Infolge der verteuerten Lebenshaltung muß notgedrungen ein Lohnausgleich erfolgen, der eine Lohnsteigerung mit sich bringt. Jede 10 prozentige Lohnsteigerung aber bedeutet eine Erhöhung des Aufkommens um 25 Prozent. Man könnte also mit einem Aufkommen von 1700 bis 1800 Millionen Reichsmark rechnen, so daß für die Lohnsteuererhöhung der Betrag von 500 Millionen zur Verfügung stünde. Wenn die leg. Brüning nicht eingehalten werden soll, müssen die Regierung und die Regierungsparteien den Mut aufbringen, das Gesetz aufzuheben. Die einfache Erhöhung des Betrages widerspreche den zwingenden gesetzlichen Vorschriften der leg. Brüning. Wenn die Regierungsparteien den ersten Willen zur Erfüllung dieser gesetzlichen Vorschriften gehabt hätten, dann hätte sich auch ein Weg finden lassen, sie haben jedoch dazu nicht den geringsten Versuch gemacht. Als Retter in der Not erschien ihnen die Besoldungserhöhung, man erklärte, diese Erhöhung nicht vornehmen zu können, wenn ihnen die Mehreinnahmen aus der Lohnsteuer nicht zur Verfügung ständen, mit anderen Worten, auf Kosten der Arbeiter und Angestellten wollte man die Kosten für die Besoldungserhöhung erkaufen, man wollte eine Verärgerung zwischen Arbeiter, Angestellten und Beamten herbeiführen. Auch dies traute man sich nicht offen auszusprechen, vielmehr versuchte man auf Umwegen eine Lohnsteuererhöhung zu verhindern.

Dann tauchte plötzlich ein ganz neuer Vorschlag auf. Statt der Erhöhung des lohnsteuerfreien Einkommens und der Kinderabzüge und der Senkung des Tarifs wurde nunmehr vorgeschlagen, den Steuerabzug um 15 v. H. zu ermäßigen, jedoch nicht mehr als 2,— RM. monatlich, 50 Pfg. wöchentlich, 10 Pfg. täglich und 5 Pfg. für je 2 angefangene oder volle Arbeitsstunden. Alle Anträge, die den Zweck hatten das steuerfreie Einkommen zu erhöhen, wurden von den Regierungsparteien glatt abgelehnt. Gestützt auf ihre z. Zt. bestehende Mehrheit setzten sie die Regierungsparteien über die vom Reichstag festgelegte leg. Brüning hinweg, beschloßen vielmehr doch den Lohnsteuerpflichtigen 100 Millionen Reichsmark im Jahre 1928 mehr abzuziehen.

Abgesehen von dieser Tatsache bleibt es, wie schon in der letzten Nummer der „Eiche“ berichtet, im großen ganzen bei dem bisherigen Zustand, die geringfügige Steuererhöhung ist kaum beachtenswert. Es wird nach dem neuen Gesetz 15 v. H. des Steuerbetrages für Dienstleistungen nach dem 1. Januar 1928 gesenkt, jedoch nicht mehr als 2,— RM. monatlich, 0,50 RM. wöchentlich usw. Der Steuerbetrag wird nicht erhoben, wenn er bei Monatszahlung 1,— RM., bei Wochenlohn 0,25 RM. nicht übersteigt.

Wenn der Lohnsteuereingang, wie zu erwarten ist, höher ist als die Regierung berechnete, werden die Arbeitnehmer 2—300 Millionen Reichsmark zu viel zahlen.

Dieselbe Regierungsmehrheit, die bei den Steuerberatungen des Jahres 1925 den Lohnsteuerpflichtigen durch die leg. Brüning eine gesetzlich verankerte Sicherheit zur Senkung der Steuerlast für die unteren Einkommen und die Lohnsteuerpflichtigen mit Familien gegeben hatte, hat im Jahre 1927 dieses Versprechen kaltblütig gebrochen.

Aus dieser Tatsache heraus ergibt sich für uns die logische Folgerung, daß in Mitgliederkreisen der Gesetzgebung erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt wird. Gerade in diesem Jahre wird man besonders darauf achten müssen, daß bei der Auswahl der Volksvertreter auch das notwendige Verständnis für Arbeiterfragen vorhanden ist. Immer wieder muß auf die Erweiterungsarbeiten unserer Aufgaben hingewiesen werden. In der Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne ist die Arbeit der Gewerksvereine keineswegs erschöpft. Was nützt uns die schönste Lohnenerhöhung, wenn durch eine reaktionäre Gesetzgebung alle Errungenschaften wieder überholt werden. Stärkung der Gewerksvereine muß daher als erste vornehmste Aufgabe betrachtet werden. Die Organisation als solche muß in solche, wie oben geschilderte Verhältnisse eingreifen, um die Belastung der Arbeiterschaft in erträglichen Grenzen zu halten. Unsere parlamentarischen Vertreter haben sich mit aller Entschiedenheit gegen die weitere Belastung der Arbeiterschaft gewandt. Wenn ihnen nicht der gewünschte Erfolg beschieden worden ist, so liegt der Grund hierfür in der Zusammensetzung des Parlamentes. In den Regierungsparteien sitzen leider auch sogenannte Arbeitervertreter, die der weiteren Belastung der Arbeiterschaft restlos zugestimmt haben. Auch dies sollten unsere Kollegen sich besonders merken. Das Streben unserer Gewerksvereine und seiner Spitzenorganisation des Gewerkschaftsrings wird immer darauf gerichtet sein, die Belastungen der Arbeiterschaft auf ein erträgliches Maß herabzudrücken.

„Hast du viel, wirst du bald
 Noch viel mehr dazu bekommen;
 Hast du wenig, so wird dir
 Noch das wenige genommen“.

Wie sollen wir lesen?

Weshalb lesen die Menschen eigentlich? Diese Frage ist heute so berechtigt, wie nie zuvor. Es gibt Menschen, die eine Zeitung Spalte nach Spalte durchlesen. Und fragt man am nächsten Tage, was eigentlich in der Zeitung gestanden hat, so weiß ein großer Teil nichts mehr, oder — was noch schlimmer ist — sie behaupten etwas, was gar nicht, oder doch in ganz anderem Sinne in der Zeitung gestanden hat. Es soll auch Menschen geben, die die Volksschule besucht haben und doch später eine mehrere Seiten fassende Abhandlung über „Darwinismus und Dogma“ in einer halben Stunde herunterlesen. Wozu lesen denn nun solche Menschen? Die einen aus Langeweile, die andern — um sagen zu können, „ich habe dies und das gelesen“. Also nur, um es gelesen zu haben. Und was haben die Menschen davon? Vorteil wahrlich nicht. Im Gegenteil, alles oberflächliches. Vielleisten ist weiter nichts als Zeitverschwendung. Jeder oberflächliche Leser muß damit rechnen, jeden dritten Satz falsch gelesen — oder doch mindestens falsch verstanden zu haben.

Die Folge ist, daß der betreffende Leser die Abhandlung über das Buch gar nicht oder doch nur mangelhaft verstanden hat. Man macht oft die Erfahrung, daß diese „Allzweckleser“ häufig an Gedächtnisschwäche leiden. Dieses oberflächliche „Allzwecklesen“ ist zum großen Teil schuld daran. Unser Geist kann zwar viel in sich aufnehmen, doch er kann es nicht verdauen. Daher kommt es, daß die „Allzweckleser“ ihre Gedanken nicht längere Zeit mit aller Kraft auf einen Punkt konzentrieren können. Gedankenkonzentration fehlt. Es gibt eine ganze Anzahl von Kollegen, die uns immer ihr Herzeleid klagen, indem sie betonen, daß sie soviel lesen, und — wenn sie einen Kollegen hören, der vorträgt, was er weiß — das auch alles wissen, nur könnten sie es nicht so vortragen, wie der andere Kollege. Dies bilden sich die betreffenden Kollegen meist nur ein. Der Unterschied ist meist folgender: Der Kollege, der einen Vortrag halten kann, hat den Stoff gründlich in seinem Gehirn verdaut, er ist Herr über seine Gedanken. Der Kollege der keinen Vortrag halten kann und angeblich doch viel „belesen“ als der Vortragende ist, hat den Stoff nicht verdauen können. Seine Gedanken gehen ihm chaotisch durch den Kopf, er beherrscht seine Gedanken nicht und wird unsicher. Er weiß nichts Gescheites, kann also auch nicht reden. Es muß daher heißen: „Etwas weniger oberflächliches Zielwischen dagegen mehr systematisches Nachdenken und gründliches Wissen.“ Wer etwas gründlich weiß, der kann es auch in einfachen Worten vortragen.

Wie sollen wir nun lesen, damit wir auf unsere Kosten kommen? Es ist nicht leicht, diese Frage zu jedermanns Zufriedenheit zu beantworten. Es wird stets darauf ankommen, was man liest. Wissenschaftliche Bücher bilden keine Lektüre zur Unterhaltung. Daher empfiehlt es sich, solche Bücher nur dann zu lesen, wenn man den festen Willen hat, den Inhalt des Buches ganz in sich aufzunehmen, nicht nur kennen zu lernen. Wissenschaftliche Bücher versteht man beim erstmaligen Lesen überhaupt meist nur sehr mangelhaft. Man soll wissenschaftliche Bücher nicht nur lesen, man soll sie studieren.

Neben dem eigentlichen Hauptwerke lese man kleinere Artikel und Abhandlungen zum Vergleich. Gesetzesbücher studiere man grundsätzlich nicht, ohne den notwendigen Kommentar zur Hand zu haben. Denn ohne Wegweiser sich in dem Wulst der Paragraphen zurecht zu finden, ist eine Kunst, die niemand kann. Bücher, die nicht nur unsern Geist und Verstand, sondern auch das Gemüt beleben sollen, lese man am liebsten dann, wenn man in einer Stimmung ist, wo man alles um sich her vergessen möchte. In solchen Stunden ist unser Gemüt am empfänglichsten, um neue, gute, schöne und lebensbejahende Ideen in sich aufzunehmen.

Vor allem lerne man die Bücher, die man liest, lieb gewinnen. Man betrachte die Bücher als etwas Schönes, die uns in unserem Leben und Empfinden eine Bereicherung bringen, die uns neue Quellen der Kraft, des Wohlfühlens, der Freude und des Nachdenkens erschließen. Wir müssen beim Lesen eines Buches ebenso wie beim Anhören eines Vortrages oder eines Musikstückes keine andere Absicht fassen, als die, sich etwas Neues, Erfreuliches, Unvergessliches daraus mitzunehmen, dadurch ein wenig reicher, froher oder klüger zu werden. Wer so Bücher zu lesen lernt, der wird reichlich innerlich belohnt. Jeder Mensch, der ein aufmerksamer und etwas feinfühliges Leser ist, wird durch seine Tageszeitung ganz von selber seinen Weg zu Goethe, Zola und Mann finden.

Ein Vortrag, ein Schauspiel, eine Ausstellung oder Museum sind alles empfehlenswerte Sachen. Kein vorwärtstreiber Kollege sollte sich solche Gelegenheiten zur geistigen Anregung und Bereicherung seines Wissens entgehen lassen. Aber ihren richtigen Wert und Festigung erhalten solche flüchtig erworbenen Kenntnisse doch nur durch intensive, zum Nachdenken anregende Lektüre guter Bücher. Dabei die Stirn in die Hand gestützt, kann man schwer verständliche Fragen Satz für Satz durchdenken. Der Leser merkt bald, wie ihm die Lektüre schwererer Werke leichter wird, wie sein Verstand geschult, seine logische Denkfähigkeit geschärft wird.

Darum beachte man:

Das erste Studium guter Bücher dabei im stillen Kämmerlein ist die wirksamste Methode, sich geistig weiter zu bilden.

„Es ist nicht draußen, da sucht es der Tod,
Es ist in dir, du bringst es ewig hervor.“

Die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter.

In der letzten Nummer geben wir ein Verzeichnis der auf Grund des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gebildeten Landesarbeitsämter und deren Abgrenzung. Nachdem die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter offiziell ernannt sind, geben wir auch diese bekannt.

1. **Sachsen.** Sitz Königsberg i. Pr. Vorsitzender: Geh. Rat, Ministerialrat im Reichsarbeitsministerium.

2. **Sachsen.** Sitz Dresden. Vorsitzender: Geh. Rat, Landrat.

3. **Brandenburg.** Sitz Berlin. Vorsitzender: Brühl, Stadtrat Berlin.

4. **Pommern.** Sitz Stettin. Vorsitzender: Kretschmann, Oberregierungsrat im Reichsfinanzministerium.

5. **Nordmark.** Sitz Hamburg. Vorsitzender: Dr. Sjöberg, Ministerialrat im Reichswirtschaftsministerium.

6. **Niedersachsen.** Sitz Hannover. Vorsitzender: Dr. Link, Präsident der Behörde für Arbeit und Wohlfahrt in Bremen.

7. **Westfalen.** Sitz Dortmund. Vorsitzender: Dr. Erdmann, Direktor des Landesarbeitsamts Westfalen.

8. **Rheinland.** Sitz Köln. Vorsitzender: Missong, Ministerialrat im Reichsarbeitsministerium.

9. **Hessen.** Sitz Frankfurt a. M., Vorsitzender: Dr. Engler, Badischer Arbeitsminister a. D., Präsident des Gewerbeaufsichtsamts.

10. **Mitteldeutschland.** Sitz Erfurt. Vorsitzender: Dr. Böblich, Abteil. Präf. im Landesfinanzamt Berlin.

11. **Sachsen.** Sitz Dresden. Vorsitzender: Dr. Schulze, Amtshauptmann von Dresden Land.

12. **Bayern.** Sitz München. Vorsitzender: Kerschenecker, Geh. Reg. Rat, Ministerialdirigent im Reichsarbeitsministerium.

13. **Südwestdeutschland.** Sitz Stuttgart. Vorsitzender, Eblin, Ministerialrat im Württembergischen Wirtschaftsministerium.

Für das Landesarbeitsamt Brandenburg ist auf Grund des § 30 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung eine Spruchkammer gebildet worden. Als Vorsitzender sind durch den Herren Preussischen Justizminister nachstehende Herren ernannt worden: Amtsgerichtsdirektor Dr. Lindhorst und Landgerichtsrat Dr. Schuster, als Stellvertreter Reg.-Rat Dr. Kurzig. Die Sitzungen finden in der Regel jeden Sonnabend im Oberversicherungsamt Berlin-Charlottenburg, Deckerstraße 11, statt.

**Parteilosigkeit Neutralität,
Freie Betätigung jeder religiösen
Überzeugung,
Förderung aller Bestrebungen auf so-
zialem und arbeitsrechtlichem Gebiete
sind im Gewerksverein der Holzarbeiter
(S.-D.) gewährleistet.**

Von der Schule ins Erwerbsleben.

Aufruf an die Leser dieser Zeitung.

Nicht wahr, Sie erinnern sich doch noch daran, wie Sie die Schule verließen, und als Lehrling oder Lehrlingmädchen, jugendlicher Arbeiter, Laufbursche o. ä. ins Erwerbsleben eintraten? Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir von Ihren Erlebnissen bei diesem wichtigen Ereignis einmal erzählten. Ich möchte solche Schilderungen sammeln und wissenschaftlich bearbeiten, damit Lehrmeister und Berufsschullehrer, Jugendpfleger und Jugendrichter, Berufsberater, Sozialpolitiker usw. unsere Jugendlichen besser verstehen lernen. Es kommt mir besonders darauf an, von Ihren Stimmungen und Gefühlen in den letzten Wochen vor der Schulentlassung und in den ersten Monaten danach zu erfahren. Wie wirkte die neue Umgebung und Ihre Arbeit auf Sie? War alles so, wie Sie es erwartet hatten? Wie verhielten sich Kollegen und Vorgesetzte zu Ihnen? Wie fühlten Sie sich morgens vor der Arbeit und abends nach Arbeits-schluss? Welchen Eindruck machte der erste selbstverdiente Lohn auf Sie? Ueber diese oder ähnliche Fragen werden Sie sicher manches aus der Erinnerung niederzuschreiben können. Tun Sie es, bitte, und Sie erweisen unserer Jugend einen Dienst damit. Natürlich ist es sehr wichtig, daß Sie nichts besser oder schlechter machen — schildern Sie alles möglichst so, wie es gewesen ist. Und fügen Sie bitte auch ihr jetziges Alter hinzu. Einfindungs-schluss: 1. März 1928. Auslagen werden auf Wunsch vergütet. Ueber das Ergebnis werde ich den Einsendern nach Bearbeitung der Schilderungen berichten.

Dr. Helmut von Braden, Frankfurt am Main,
Gärtnerweg 52.

Die Wartezeit in der Arbeitslosenversicherung.

Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung schreibt in seinem § 110 vor, daß Arbeitslosenversicherung nach Ablauf von sieben Tagen seit dem Tage der Arbeitslosmeldung gewährt wird. Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt kann die Wartezeit bis auf drei Tage abkürzen, er kann sie aber auch verlängern.

Bevor das Gesetz in Kraft trat, hatten die obersten Landesbehörden die Wartezeit festzusetzen, und diese hatten fast allgemein die Wartezeit auf drei Tage festgesetzt. Es war natürlich unmöglich, ab 1. Oktober, wo das Gesetz in Kraft trat, die Wartezeit plötzlich auf sieben Tage heraufzusetzen. Da nun der Verwaltungsrat der Reichsanstalt noch nicht funktioniert, so sah sich der Reichsarbeitsminister veranlaßt, durch Verordnung vom 21. September 1927 die bisherige Wartezeit (drei Tage) bis auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

Inzwischen ist der Verwaltungsrat der Reichsanstalt in Funktion getreten und hat nun seinerseits unter dem 2. Dezember beschlossen, daß die verkürzten Wartezeiten (also in der Regel drei Tage) bis zum 31. März 1928 in Kraft bleiben.

Darauf hat der Reichsarbeitsminister seine Verordnung vom 21. September 1927 aufgehoben, weil sie durch den Beschluß des Verwaltungsrats überflüssig geworden war. Diese Aufhebung geschah am 17. Dezember. Dadurch war aber der Irrtum entstanden, als wenn der Reichsarbeitsminister auch den Beschluß des Verwaltungsrats der Reichsanstalt vom 2. Dezember 1927 aufgehoben hätte und nun durchweg die sieben-tägige Karenzzeit zu gelten hätte. Das Arbeitsministerium und auch die Reichsanstalt wurden mit Protesten bestritten. Dadurch sah sich das Reichsarbeitsministerium veranlaßt, folgende Erklärung bekannt zu geben:

„Durch die Verordnung über die Aufhebung älterer Vorschriften über die Wartezeit in der Arbeitslosenversicherung vom 17. Dezember 1927 (Reichsgesetzblatt I S. 486), die hier gemeint ist, wird keineswegs die dreitägige Wartezeit aufgehoben, soweit diese nach der Verordnung des Verwaltungsrats der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 2. Dezember 1927 besteht. Die Verordnung vom 17. Dezember 1927 hebt vielmehr nur die älteren Vorschriften auf, die der Wartezeitverordnung vom 2. Dezember vorausgegangen waren; sie hat tatsächlich nur formale Bedeutung und stellt klar, daß nicht zwei Verordnungen nebeneinander gelten. Nach wie vor beträgt also die Wartezeit für Arbeitslose gegenwärtig grundsätzlich drei Tage; nur bezüglich der Saisonarbeiter verbleibt es bei den bekannten Bestimmungen, die der Verwaltungsrat der Reichsanstalt in dieser Verordnung vom 2. Dezember 1927 angeordnet hat.“

Die Bestimmungen für die Saisonarbeiter, die in der obigen Erklärung erwähnt sind, haben in den betroffenen Kreisen gleichfalls schärfsten Widerspruch ausgelöst. Dieser Teil der Verordnung lautet:

„Artikel 2.

1. War ein Arbeitsloser in den letzten 12 Monaten vor der Arbeitslosmeldung insgesamt mindestens sechs Monate hindurch in einem Betriebe tätig, der in unmittelbarer Folge von Witterungsverhältnissen alljährlich in der Regel eingeschränkt oder zeitweilig eingestellt wird, so beträgt die Wartezeit für ihn 2 Wochen. Hat die Beschäftigung insgesamt mindestens 8 Monate gedauert, so beträgt die Wartezeit 3 Wochen.

2. Für Arbeitslose, die in der Zeit des Beschäftigungsrückgangs oder -stillstandes anderweitig Erwerbsarbeit zu übernehmen pflegen, eine solche aber wegen der Ungunst des Arbeitsmarktes nicht finden können, kann der Verwaltungsratsauschuß des Landesarbeitsamts die Wartezeit bis auf 1 Woche verkürzen. Die Verkürzung darf nicht allgemein, sondern nur für einzelne Teile des Landesarbeitsamtsbezirks und für einzelne Berufszweige ausgesprochen werden.“

Ueber den Absatz 2 des angeführten Artikels besteht ja kein Streit, da in Berlin und wohl auch in der Mehrzahl der andern Arbeitsnachweisbezirke die den Witterungseinflüssen unterliegenden Arbeiter, z. B. Bau- und Erdarbeiter eine sieben-tägige Karenzzeit durchzumachen hatten. Gefährlich ist aber der Absatz 1, welcher eine Verlängerung der Karenzzeit auf zwei und drei Wochen vorschreibt. Soweit wir unterrichtet sind, sollten hierdurch nur Landarbeiter getroffen werden und zwar solche, welche ein kleines Bestitztum haben und das Jahr über, außer den Wintermonaten zu den Bauern in Arbeit gehen. Nun sind aber einige Arbeitsämter dazu übergegangen diese 2-3 wöchentliche Karenzzeit auch auf Bauarbeiter und andere Saisonarbeiter anzuwenden. Die Bauarbeiterverbände haben sich darauf an den Präsidenten der Reichsanstalt Dr. Syrup gewandt und dieser hat dann durch den Vorstand ein Gutachten herausgegeben, worin dieser den Auffassungen der Bauarbeiterverbände beitrifft. Darauf hat der Verwaltungsratsauschuß des Landesarbeitsamts Berlin beschlossen, daß für alle Arbeiter in Berlin, die durch Witterungsmomente die Arbeit einzustellen gezwungen sind, die sieben-tägige Wartezeit ganz allgemein anzuwenden ist. Für alle andern Arbeiter und Angestellten, die infolge von Arbeitsmangel arbeitslos werden, bleibt es bei der dreitägigen Wartezeit. Hoffentlich fassen die andern Landesarbeitsämter bald die gleichen Beschlüsse, damit eine einheitliche Behandlung der Arbeitslosen in ganz Deutschland platzgreift.

Es wärte nun sein, daß einzelne Arbeitssämter auch die Holz-Arbeiter als Saison-Arbeiter bezeichnen und unter die Bestimmungen der obigen Verordnung einrangieren möchten. Wir ersuchen unsere Mitglieder gegen derartige Versuche den schärfsten Protest einzulegen und uns auch sofort Mitteilung zu machen. Der angeführte Artikel 2 spricht ausdrücklich nur von Arbeitslosigkeit, die infolge von Witterungsumständen eintritt. Diese Voraussetzung fehlt für das Holzgewerbe, daher können deren Arbeiter nicht unter diesen Artikel fallen und kann für sie daher auch nur die kürzeste Wartezeit in Betracht kommen.

Notstandsarbeiter müssen Tariflohn erhalten.

Eine wichtige Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts.

Müssen die Unternehmer auch den Notstandsarbeitern die Tariflöhne zahlen? Mit dieser für die gesamte Arbeiterschaft wichtigen Frage beschäftigte sich am 18. Januar das Reichsarbeitsgericht. Der Entscheidung lag folgender Tatbestand zugrunde:

Im Frühjahr 1927 führte die Firma Gebrüder Kitzelberger, Bauunternehmung in Kaiserslautern, im Auftrage der Gemeinden Kusel und Haschbach den Straßenbau Kusel-Haschbach aus. Die Arbeit war mit Anerkennung des Landesamts für Arbeitsvermittlung als öffentliche Notstandsarbeit anerkannt und bestimmt worden, daß bei den an Unternehmer vergebenen Arbeiten der Tariflohn zu zahlen ist. Für diese Arbeit waren der Firma durch das Arbeitsamt Kusel Notstandsarbeiter zugewiesen worden. Entsprechend einer Weisung des Arbeitsamts Kusel zahlte die Firma K. den Notstandsarbeitern bis zum 20. April 1927, an welchem Tage eine Neufestsetzung der Löhne der Notstandsarbeiter durch das Landesamt für Arbeitsvermittlung erfolgte, einen um 20 Pfg. hinter dem Tariflohn zurückgelassenen Stundenlohn aus.

Die Arbeiter klagten wegen Zahlung des rückständigen Lohnes beim Arbeitsgericht in Kaiserslautern. Die Klage wurde mit der Begründung abgewiesen, daß die Vergütung der Notstandsarbeiter den Charakter der öffentlichen Fürsorge habe und daher das Arbeitsgericht nicht zuständig sei. Gegen das Urteil legten die Kläger Berufung ein.

Das Landesarbeitsgericht in Kaiserslautern hob das Urteil der Vorinstanz auf und verurteilte die Beklagte, den Klägern die rückständigen Löhne zu zahlen. In der Begründung wurde ausgeführt, daß kein Streit bestände, daß die in der Klage begehrten Beträge den maßgebenden Tarifverträgen entsprechen und daß bei der Anerkennung als Notstandsarbeiter die Zahlung des Tariflohnes durch das Landesamt für Arbeitsvermittlung zur Bedingung gemacht worden war. Da eine die tarifmäßige Entlohnung abändernde Verfügung der gemäß § 9 der Bestimmungen vom 30. April 1925 zuständigen obersten Landesbehörde nicht vorliege, haben die Kläger Anspruch auf die tarifliche Entlohnung. Wenn das Arbeitsgericht Kusel die gerichtliche Zuständigkeit verneint, weil es das dem Notstandsarbeiter zuzehende Arbeitsentgelt als eine Unterstützung der Erwerbslosenfürsorge erachtet, die lediglich auf dem Beschwerdewege gemäß § 27 der Bekanntmachung vom 16. Februar 1924 geltend zu machen ist, so sei das nicht richtig. Auch der Notstandsarbeiter habe Anspruch auf festgesetzte Tariflöhne.

Die Beklagte legte gegen dieses Urteil Revision beim Reichsarbeitsgericht ein, um in dieser Frage eine grundsätzliche Entscheidung herbeizuführen. Das Reichsarbeitsgericht verwarf die Revision der Firma und legte der Beklagten die nicht unerheblichen Kosten des Rechtsstreites auf.

Der Notstandsarbeiter habe einen rechtlichen Anspruch auf den vertragsmäßig festgelegten Tariflohn. Das Reichsarbeitsgericht schloß sich der Entscheidung des Landesarbeitsgerichts in Kaiserslautern an und räumte den Notstandsarbeitern dieselben Rechte ein wie allen anderen Arbeitern.

Diese Entscheidung ist für die Gewerkschaften von grundsätzlicher Bedeutung, da sich wiederholt Unternehmer weigern, den Notstandsarbeitern die Tariflöhne zu zahlen.

Die untertarifliche Bezahlung.

Eine wichtige Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts.

Vom Deutschen Bankbeamtenverein wird mitgeteilt: Die Unabdingbarkeit des Tarifvertrages hat das Reichsarbeitsgericht am 5. Januar in zwei Streitfällen, die vom Deutschen Bankbeamtenverein gegen eine Bank in Münster geführt wurden, festgestellt. Es handelt sich um Klagen von zwei Angestellten, die sich beim Dienstantritt mit der untertariflichen Bezahlung einverstanden erklärten. Der eine hatte kurz vor, der andere erst nach Aufhören des Dienstverhältnisses die volle tarifliche Bezahlung für die zurückliegende Zeit geltend gemacht. Das Arbeitsgericht Münster und das dortige Landesarbeitsgericht, dieses als Berufungsinstanz, hatten die Ansprüche der Angestellten anerkannt. Nunmehr hat das Reichsarbeitsgericht die von der beklagten Bank eingelegte Revision zurückgewiesen. Diese Entscheidung der höchsten Instanz im arbeitsgerichtlichen Prozeßverfahren ist von grundsätzlicher Bedeutung.

Fusionen in der Waggonindustrie.

Im Zusammenhang mit der durchgreifenden Rationalisierung der einzelnen Waggonbauunternehmen finden jetzt in der westdeutschen Waggonindustrie Verhandlungen über den Zusammenschluß fast sämtlicher maßgebender westdeutschen Waggonwerke statt. Beteiligt sind bisher an den Verhandlungen die Firmen van der Hyphen und Charlier in Köln, die Düsseldorf Eisenbahnbedarf A.-G. und Killing und Sohn in Hagen. Auch die Gebr. Schöndorf A.-G. in Düsseldorf soll in diesen Ring einbezogen werden. — Auch in der mitteldeutschen Waggonindustrie mit Einschluß Hannovers sollen sich unter dem Einfluß der deutschen Reichsbahn Fusionsbestrebungen geltend machen, die zu einer Klärung drängen.

Entziehung der Unterstützung und Pflichtarbeit.

In Arbeitslosenzirkeln bestehen noch immer Zweifel darüber, ob der Arbeitslose gezwungen ist, jede ihm zugewiesene Arbeit anzunehmen. Es kommt nicht selten vor, daß ein Erwerbsloser eine ihm zugewiesene Arbeit ablehnt, weil ihm der Lohn zu niedrig erscheint oder weil die Arbeit seiner beruflichen Eignung und seinen Fähigkeiten nicht entspricht und daß ihm daraufhin vom Arbeitsamt die Unterstützung entzogen wird. Die Bestimmungen des neuen Gesetzes über Arbeitslosenunterstützung über diese Frage sind sehr klar. Danach wird demjenigen die Unterstützung auf 4 Wochen entzogen, der ohne berechtigten Grund sich weigert, eine ihm zugewiesene Arbeit anzunehmen, auch wenn sie außerhalb seines Wohnortes zu verrichten ist. Als berechtigten Grund zur Arbeitsverweigerung erkennt das Gesetz nur folgende fünf Punkte an:

1. Wenn für die Arbeit nicht der tarifliche oder, wenn ein solcher nicht vorliegt, der in dem betreffenden Berufe ortsübliche Lohn gezahlt wird.

Jeder

Vertrauensmann

müß jeden Monat ein Mitglied werden

2. Wenn die Arbeit dem Arbeitslosen nach seiner Vorbildung oder seiner früheren Tätigkeit oder seinem körperlichen Zustand oder mit Rücksicht auf sein späteres Fortkommen nicht zugemutet werden kann.

3. Wenn die Arbeit durch Ausstand oder Aussperrung freigeworden ist.

4. Wenn die Unterkunft gesundheitlich oder sittlich bedenklich ist und

5. Wenn die Versorgung der Angehörigen nicht hinreichend gesichert ist.

Das Gesetz bestimmt aber weiter, und das ist sehr zu beachten, daß ein Arbeitsloser, der bereits neun Wochen arbeitslos ist, nicht mehr das Recht hat, eine Arbeit aus dem Grunde zu verweigern, weil sie ihm nach seiner Vorbildung oder seiner früheren Tätigkeit nicht zugemutet werden kann. Wer neun Wochen arbeitslos ist, kann nur dann eine Arbeit verweigern, wenn sie ihm nachweislich erhebliche Nachteile für sein späteres Fortkommen bringen würde. Dieser Nachweis dürfte nicht immer leicht zu erbringen sein und aus dieser harten Bestimmung entstehen dauernde Konflikte, da die Arbeitsämter mit der Entziehung der Unterstützung erfahrungsgemäß sehr rasch bei der Hand sind. Wer eine ihm zugewiesene Arbeit aus irgend einem Grunde nicht annehmen kann oder will, tut daher gut, sich aufs genaueste vorher über die gesetzlichen Grundlagen seiner Weigerung zu unterrichten, damit ihm keine Nachteile entstehen. Auch ein Arbeitsloser, der durch eine in seinem Berufe übliche Arbeitslosigkeit zum Unterstützungsempfänger geworden ist, kann eine Arbeit nicht aus dem Grunde verweigern, weil sie seiner früheren Tätigkeit nicht entspricht. Die Arbeitslosen tun daher gut, ihre Rechtslage, ehe sie eine Arbeit verweigern, genau zu prüfen, damit sie nicht vier Wochen lang ohne jede Unterstützung bleiben.

Auch die anderen Gründe, aus denen eine Arbeit verweigert werden kann, werden fast sämtlich stets Anlaß zu Meinungsverschiedenheiten sein. Wenn der Arbeiter eine Unterkunft z. B. für gesundheitsschädlich hält, wird

sie das Arbeitsamt noch lange nicht als schädlich anerkennen, und auch der Tarif — oder der ortsübliche Lohn ist nicht immer zweifellos. Auch über die Versorgung der Angehörigen dürften die Meinungen stets auseinandergehen. Es ist dem Arbeitslosen daher dringend zu raten, bei einer Arbeitsverweigerung vorsichtig zu sein, denn die Bestimmungen über sein Recht, eine Arbeit abzulehnen, lassen sich sehr verschieden auslegen und werden in der Praxis meistens zu seinen Ungunsten ausgelegt.

1878

1928

Hermann Feist

zum Jubiläum seiner 50 jährigen Mitgliedschaft am 26. Januar 1928.

Entrollt die Banner. Hymnus steige!
Ein Freudenrauschen bring' von Pol zu Pol.
Zum goldnen Ehrenranze nehmet Zweige
Der Eiche, des Gewerkevereins Symbol.

Hört wohl! Der Edelsten und Besten einer, —
Gleich groß an Tatkraft und an Geist, —
Ist heute 50 Jahr Gewerkevereiner;
Ein jeder kenn ihn, unsern Hermann Feist.
Ein Menschenalter um das Recht gekritten,
(Dem Arbeitsrecht,) mit nimmer müder Kraft;
Gestrebt, gekämpft, geopfert und gelitten;
Und immer selbstlos und gewissenhaft.
Schier 50 Jahr Gewerkevereinsgeschichte
Ist mit dem Namen Hermann Feist durchwebt.
Als goldner Stern strahlt er im hellen Lichte,
Der bei uns unvergänglich, ewig lebt.

Drum hiß die Fahnen heut, spannt Laubgewinde,
Zum Jubelgruß stimmt ein, Kollegenschaft;
Als unser Jubiläumsangebinde
Laßt uns geloben heut: Mit aller Kraft
Für des Gewerkevereins Wohlgedeihen
Zu wirken und zu werben allezeit,
Wie Hermann Feist nie Kampf und Opfer scheuen,
In seinem Geist, der uns die Kraft verleiht.

Drum auf zur Tat. Und nichts soll uns verbrießen;
Daß man bereinst auch unsere Taten preist,
So wie wir unsern Jubilar begrüßen
Und rufen: „Heil Dir, lieber Hermann Feist!“

H. Hippe.

Aus den Ortsvereinen.

Aachen. Am Samstag, den 7. Januar fand hier selbst unsere Mitgliederversammlung statt, wozu die Funkionäre der Brudervereine eingeladen und zahlreich erschienen waren.

Unser 1. Vorsitzender Kollege Schumacher sprach über das Thema „Wie stärken wir unsere Bewegung“. Redner verstand es auf Grund seiner Erfahrungen als Mitglied des Reichswirtschaftsrates die Zuhörer schon in den ersten Minuten zu fesseln. Er schilderte die Arbeiterbewegung der Vorkriegszeit, während Revolutions- und Inflationszeit. Er bezeichnete in klarer Weise die Mängel der Arbeiterbewegung in heutiger Zeit. Während alle Stände sich fester zusammenschließen um ihre Interessen zu wahren, zersplittert sich die Arbeiterschaft immer mehr und mehr. Ein großes Uebel liegt darin, daß sich die Arbeiter nach politischen und konfessionellen Richtungen verteilt. Ehrliche Gewerkschaftsführer anderer Richtungen sehen heute ein, daß nur die Grundzüge der deutschen Gewerkevereine angetan sind, der Arbeiterschaft zu dienen. Unsere Forderungen seit 1868 nach Schaffung von Tarifverträgen, Schlichtungsstellen usw. sind Allgemeingut geworden. An die anwesenden Kollegen richtet Kollege Schumacher die Bitte, gleich welchen Berufes sie sind, zusammen zu arbeiten, denn nur in der Stärkung der ganzen Gewerkevereinsbewegung liegt die Kraft des einzelnen Gewerkevereins.

Der Beifall, der dem Referenten gespendet und der Dank des Versammlungsleiters Ortsverbandssekretär Kollege Becker war reichlich verdient. Es entspann sich nun eine lebhaft Aussprache an der sich auch Bezirksleiter Kollege Ubelung beteiligte. Manche bittere Klage über die trostlose Lage des Aachener Wirtschaftsgebietes kam heraus. Das Hüttenwerk Aachen Rothe Erde wird abgebrochen, die Waggonindustrie geht fortwährend zu Entlassungen über, die Maschin- u. Nadelindustrie leidet fortwährend an Auftragsmangel, das Holzgewerbe liegt vollständig darnieder, tausende Arbeiter über 45 Jahre sind lebenslanglich zur Arbeitslosigkeit verurteilt. Das sind nur einige der nur zu berechtigten Klagen, aber immer wieder kam das Gelöbnis zu Tage, treu zum Gewerkeverein zu stehen. Nachdem nachstehende Entschlüsse verlesen und einstimmig angenommen wurde, nahm Kollege Schumacher das Schlusswort. Er legte nochmals den Kollegen ans Herz, für die Ausbreitung des Gewerkevereins zu sorgen und versprach die geäußerten Wünsche überall zu vertreten und alles zu tun was in seiner Macht liege, dem hiesigen Gebiet zu helfen.

Entschliessung.

„Die am 7. Januar tagende Funktionärssitzung des engeren Nachener Wirtschaftsgebietes nimmt mit Befriedigung Kenntnis von den Ausführungen des Kollegen Math. Schumacher, Berlin, Mitglied des Reichswirtschaftsrates, der in instruktiver Weise die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Nöte der Gegenwart beleuchtete. In der Aussprache kamen die besonderen Nöte der sogenannten toten Erde des hiesigen Wirtschaftsgebietes zur Sprache. Die in letzter Zeit wieder erfolgten Stilllegungsanträge der einzelnen Betriebe, Abbruch des Gültentwerkes Nachen Nothe Erde und vieles andere mehr, läßt die lange Sorge für die fernere Zukunft tausenden braver Arbeiterfamilien nicht zur Ruhe kommen. Wenn nicht baldige, durchgreifende Hilfe vom Reich, Staat und allen Stellen die dazu berufen sind, Platz greift, muß damit gerechnet werden, daß das hiesige Wirtschaftsgebiet nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch dem Tode geweiht ist. Die Versammlungen richten den dringenden Appell an den Kollegen Schumacher seinen Einfluß als Mitglied des Reichswirtschaftsrates und als Hauptvertreter der Spitzenorganisation des Gewerkschaftsringes an maßgebenden Stellen zur Geltung zu bringen damit dem hiesigen Bezirk geholfen wird. Not tut Arbeitsbeschaffung, möglich durch Verbesserung der Verkehrswege und Abbau des kurzen Eisenbahngütertarifs, Erteilung von Aufträgen durch Reichsbahn, Post usw. an die hiesige Industrie.“

Angesichts der besonderen Notlage der älteren Arbeiter, die das 45. Lebensjahr überschritten und zur dauernden Erwerbslosigkeit verdammt sind, ist zu überlegen, ob nicht ein Gesetz zur Einstellung älterer Arbeiter zu schaffen ist. Aber auch die Herabsetzung der Altersgrenze in der Invalidenversicherung ist ein Gebot der Stunde.“

Gegen 11,30 Uhr schloß der Kollege Becker die so schön verlaufene Versammlung.

Ansbach i. Bay. Die Auswirkungen der Beschlüsse des letzten Delegiertentages zeigen sich auch in dem neuen Verwaltungsmaterial, welches in großzügiger Weise angeschafft ist. Jedes Mitglied erhält ein neues Leitungsbuch, daneben in Broschürenform eine klar übersichtliche Beitrags- und Unterstützungsordnung. Ueberall macht sich ein vorwärtstreibender Geist bemerkbar. Es erweckt jedoch teilweise den Anschein, als ob unsere Ansbacher Kollegen und Kolleginnen noch nicht allzustark von diesem Geist erfaßt sind. Es hat wenig Wert in dem Besitz der Satzungsbestimmungen zu sein, wenn man denselben nicht die notwendige Beachtung schenkt. Es hat sich die unheimliche Unsitte bemerkbar gemacht, daß Mitglieder, welche arbeitslos oder krank werden, es unterlassen dem Kassierer sofort davon Meldung zu machen, sie glauben ihrer Pflicht genüge getan zu haben, wenn sie dem Beitragskassierer gelegentlich hiervon Mitteilung machen. Dasselben wollen dann ihre Unterstützung abholen und sind dann erstaunt, daß der Kassierer von der Arbeitslosigkeit oder Krankheit des betreffenden Kollegen keine Ahnung hat. Das gibt dann jedesmal unliebsame Auseinandersetzungen die in Anbetracht eines geordneten Geschäftsganges sehr leicht vermieden werden können. Dasselbe gilt auch für die Inarbeitsmeldung. Wer sich vor Schaden bewahren will, veräume nicht, jede Arbeitslosigkeit, Erkrankung, sowie die Inarbeitsmeldung sofort dem Kassierer zu melden. Ebenso dringend notwendig ist es, daß sämtliche Mitglieder die Versammlungen regelmäßig besuchen. Bei der heutigen ernstesten Zeit können wir uns den Luxus des Fernbleibens von den Versammlungen nicht erlauben, über alle wichtigen Tagesfragen müssen wir rechtzeitig unterrichtet sein. Dringend notwendig ist es unsere Frauen für unsere Sache zu interessieren. Wir haben Vertreter in allen Ausschüssen, die jederzeit bereit sind, Aufklärung zu geben. Darum Kollegen und Kolleginnen raffen wir uns auf zu ernster Arbeit, das neue Jahr muß eine rege Vereinsarbeit bringen.

Karl Münch.

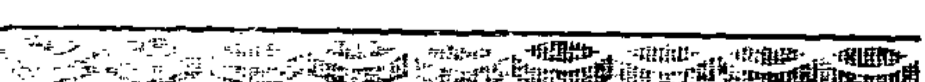
Danzig. Am 9. 12. 27 fand in unserem Versammlungsortal „Schwäbischer Hof Nr. 9“ unsere ordentliche Hauptversammlung statt. Dieselbe wurde von dem Vorsitzenden



Alle Sklaverei ist freiwillig. Denn ihr Wesen besteht nicht in der Macht des Unterdrückers noch in irgend einer Not, die unabwendbar wäre, wie Krankheit, Greisentum, Tod, sondern in dem stets erneuten willkürlichen Geforiam des Unterdrückten der aus der Furcht vor anscheinend Schlimmerem, vor Leiden, die doch fast immer nur Leiden des Leibes und Lebens sein können.

Deshalb ist Sklaverei nur möglich, wo Furcht herrscht; sie ist die eigene Not des Furchtmenigen und deshalb als Ausübung keine eigene Begierde. Der Furchtlose ist weder noch duldet Sklaverei. „Lieber tot als Sklav“, ist der Ausruf starker Menschen.

Walter Rathenau.



Kollegen Schröder um 8,15 Uhr eröffnet. Da die Tagesordnung sehr wichtig war, war auch eine schöne Anzahl von Kollegen erschienen. Nach Verlesung des Protokolls und des Kassenberichts ging man zur Neuwahl des Vorstandes über die folgendes Ergebnis hatte: Vorsitzender Kollege Schröder, Schriftführer Kollege Sigmund, Kassierer Kollege Schmitzowski, als Beisitzer die Kollegen Stolzenberg und Kanzler, als Ortsverbandsvertreter die Kollegen Stolzenberg und Wilhelm. Der Vorsitzende dankte im Namen des Vorstandes für das Vertrauen das die Versammlung wieder dem Vorstand entgegen gebracht hat. Er bittet gleichzeitig die Kollegen die Versammlungen regelmäßig besuchen zu wollen. Denn von jetzt ab wird der Vorstand in jeder Versammlung einen Vortrag über ein interessantes Thema halten oder lehrreiche Artikel bringen, die den Kollegen Aufschluß geben sollen über die Gewerkschaft evtl. auch in der Politik. Anschließend gab der Vorsitzende einen kurzen Bericht über die Ortsvereinstreffen in Elbing. Die unter dem Motto tagte „Die Jugend unsere Zukunft“. Und so soll auch hier in Danzig der Ausdruck Wahrheit werden. Es sollte jedem alten Kollegen eine Ehrenpflicht sein, für unsere Jugend zu werden und zu wirken, haben wir die Jugend, dann haben wir alles. Es wurden darauf hin noch verschiedene Gewerkschaftsangelegenheiten erledigt. Unter anderem eine Berichtigung betreffs des Akkordsystems auf dem Bau. Dasselbe wurde von den Kollegen sehr erfreut angenommen. Da keine Wortmeldungen vorlagen, schloß der Vorsitzende die Versammlung um 11 Uhr. Sigmund, Schriftführer..

Duisburg. Am 10. dieses Monats hielt der Ortsverein Duisburg seine erste gut besuchte Monatsversammlung für das Jahr 1928 ab. Der Vorsitzende Kollege Kessler hieß die erschienenen Kollegen, besonders die Kollegen Schumacher-Berlin und Bezirksleiter Kollegen Renner-Düsseldorf herzlich willkommen. Nach dem geschäftlichen Teil nahm Kollege Schumacher das Wort zu seinem Vortrag. Im Zusammenhang mit den Forderungen der Arbeiterschaft auf den gesetzlich festzulegenden Achtstundentag behandelte Kollege Schumacher besonders unsere heutige Arbeitslosenversicherung. Seine Ausführungen wurden von der Versammlung mit reichem Beifall aufgenommen. Der Vortrag gab dann auch Anlaß zu einigen Rückfragen die vom Kollegen Schumacher in ebenso sachlicher wie bestimmter Form beantwortet wurden. Kollege Renner führte an Hand des Vortrages einige treffende Beispiele an. Nachdem noch unter Punkt Verschiedenes einige interne Ortsvereinsangelegenheiten erledigt waren, gab der Vorsitzende Kollege Kessler noch anregende Ermahnungen. Er appellierte an die anwesenden Kollegen doch mehr wie bisher den engeren Anschluß zu tätigen. Jeder einzelne Kollege mühte es sich mehr angelegen sein lassen für unsere Sache zu arbeiten und die Versammlung zu besuchen, denn nur ein freier und offener Austausch der Meinungen könnte fördernd für das gute Gelingen unserer Bewegung sein. Mit dem Wunsch für weiteres gutes Vorwärtsschreiten und guten Erfolg in diesem Jahr schloß der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung. Karl Pillekamp, Schriftführer.

Leupheim. Am 6. Januar hielt unser Ortsverein sein diesjähriges Generalversammlung ab, in welcher unser Vorsitzender zuerst einen Bericht über das abgelaufene Jahr gab, sowie Erläuterungen über die neuen Unterstützungseinrichtungen. Die Wahlen brachten folgendes Ergebnis: Vorsitzender L. Burkhart, Stellvertreter R. Ganzer, Schriftführer A. Schmutz, Kassierer Fr. Beck. Beisitzer Fischer und H. Walter. Zur Agitation wurde aufgefordert, sowie die nötigen Anweisungen dazu gegeben. Kollegen, die Verwaltung kann nur mit Unterstützung der Mitglieder ihre ihr übertragene Arbeit ausführen. So erscheint in der nächsten Versammlung wieder zahlreich. A. Schmutz, Schriftführer.

Wesel. Am Sonntag, den 8. Januar 1928 fand die erste Monatsversammlung unseres Ortsvereins in diesem Jahre mit daran anschließender Weihnachtsfeier statt. Außerdem hatte unser Hauptvorsitzender, Kollege Schumacher aus Berlin, welcher sich gerade auf einer Rundreise zum Besuche der einzelnen Ortsvereine am Niederrhein befand, sein Erscheinen zugesagt. Ein großer Teil der Kollegen war dann auch pünktlich zur Stelle. Nachdem der Ortsvereinsvorsitzende Kollege Krehber die Versammlung eröffnet hatte mit den besten Wünschen für das neu angefangene Jahr; erteilte er nunmehr dem Kollegen Schumacher das Wort. Letzterer führte nun in einem äußerst lehrreichen und gut verständlichem Vortrage etwa folgendes aus:

Die Sorgenjahre der Inflation bis zur Stabilisierung der Mark sind glücklich überstanden, ein Teil des Verderbens unseres Verbandes ist glücklich gerettet. Es macht sich bereits, zum Verdrusse der Arbeitgeber wieder eine kräftige Kapitalansammlung innerhalb der Gewerkschaften bemerkbar. — Mit gutem Mut geht es langsam, aber stetig vorwärts, so, daß wir jeder Situation gewachsen sind. Zum 15. Februar d. Js. sind unsere Tarife wieder gekündigt, da heißt es wieder, jeder treu an seinem Plage seinen Mann stellen. Daseinszweck der Bewegung ist: Die allgemeine Lebenshaltung ihrer Mitglieder in materieller und ideeller Hinsicht zu heben und zu fördern. Wilde und halb wilde Streiks sind mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu unterbinden, das Streitobjekt muß immer im richtigen Verhältnis zu den zu bringenden Opfern stehen. — Nun zum Achtstundentag.

Auf Arbeitgeberseite sagt man, wir können uns den Luxus des Achtstundentages nicht leisten, die deutsche Wirtschaft kann es nicht ertragen. Also viel Arbeit und geringer Lohn. Man verlangt von uns, daß wir uns mit der Rechtsseite der Medaille abfinden, während man sich im andern Lager den Säckel auf unsere Kosten füllt, kurz, die breite Masse trägt die Lasten.

Es ist eine Blamage für das deutsche Volk, daß es nach vorausgegangener Revolution den Achtstundentag nicht durchführte, die gesetzliche Regelung unterblieb. Aber nicht nur die Arbeitgeber sondern auch Leute, die 1918-19 dem Arbeiter- und Soldatenrat in hervorragendem Maße angehörten, sind heute aus wirtschaftlichen Gründen gegen den Achtstundentag. Daß dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vorgelegte Arbeitsschutzgesetz soll in seinem 3. Abschnitt die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit bringen. Der Bericht über die §§ 1-16 ist bereits der Öffentlichkeit übergeben. Für die Arbeiterschaft ist das erstattete Gutachten wenig befriedigend. Wir verweisen auf den diesbezüglichen Artikel in Nr. 51-52 der Eiche vom 30. Dezember 1927. Die Hauptaufgabe eines jeden Gewerkschaftlers sollte daher die Aufklärung der unorganisierten Kollegen sein, bei der Agitation bedarf es nur des Hinweises auf die Vorgänge in der Öffentlichkeit. Mit dem Wunsche, treu und fest zusammenzustehen schloß der Redner sein Referat. Kollege Krehber glaubte im Namen des Ortsvereins am besten seinen Dank an den Kollegen Schumacher für seine interessanten Ausführungen darzutun, indem er versprach, daß jeder der anwesenden Kollegen dafür Sorge tragen werde, daß bei der nächsten Versammlung alle Mitglieder unseres Ortsvereins respektlos zur Stelle wären, um zu dem wichtigen Punkt: „Agitation“ Stellung zu nehmen. Hiermit schloß Kollege Krehber die Versammlung.

Inzwischen hatten sich die Frauen und Kinder der Kollegen eingefunden, welche nun an den schön gedeckten Kaffeetischen Platz nahmen. Nachdem man unter Musikbegleitung einige Weihnachtslieder gesungen und die Kinder Gedichte vorgetragen hatten, hielt Kollege Schumacher die Festrede. Er verstand es wieder in fesselnder Weise auf die Bedeutung des Weihnachtsfestes hinzuweisen, insbesondere für die Jugend. In seiner launigen und humorvollen Art machte er nebenbei den Frauen Zwecke und Ziele des Gewerkschafts klar und forderte sie auf, ihre Männer fleißig in die Versammlungen zu schicken. Dank der umsichtigen Leitung unseres Vorsitzenden Krehber und des Festauschusses hat der Abend noch mancherlei Überraschungen und Freuden für Groß und Klein, so daß man vollauf befriedigt von dem schönen Feste erst in vorgerückter Abendstunde den heimatischen Penaten zuflieht.

D.

Sprechmaschinenzubehör
Lautwerke Plattenteller Tonarme Schallböden
und alle Bestandteile.
C. M. Coste, Hamburg 13, Schröderstraße 2.



Einheitliche Vereinsabzeichen

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel kostet das Stück 50 Pfg. In derselben Aufmachung sind wieder, wie vor dem Kriege, Manschettenknöpfe angefertigt zum Preise von 1,20 Mk. das Paar. Auch diese sind wie die Vereinsnadel vom Hauptbüro durch die Ortsvereine zu beziehen.

Desgleichen sind Jubiläumsabzeichen für 25 jährige Mitgliedschaft in derselben Form mit Silberkranz und der Zahl 25 in der Spitze für 2,50 Mk. das Stück vom Hauptbüro zu beziehen.

Dieser Eiche-Bundung liegt das Inhaltsverzeichnis für das Jahr 1927 bei.

